

Deutschland-Köln: Chipkarten

OJ S 43/2019 01/03/2019

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: VDV eTicket Service GmbH & Co. KG

Postanschrift: Im Mediapark 8a

Ort: Köln

NUTS-Code: DE Deutschland

Postleitzahl: 50670

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): VDV eTicket Service GmbH & Co. KG

E-Mail: Hoffmann@vdv.de

Telefon: +49 221/716174113

Fax: +49 221/716174213

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.eTicket-Deutschland.de

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: VDV eTicket Service GmbH & Co. KG

Postanschrift: Im Mediapark 8a

Ort: Köln

NUTS-Code: DE Deutschland

Postleitzahl: 50670

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): VDV eTicket Service GmbH & Co. KG

E-Mail: Hoffmann@vdv.de

Telefon: +49 221/716174113

Fax: +49 221/716174213

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.eTicket-Deutschland.de

I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3. Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Rahmenvertrag über die Lieferung kontaktloser Chipkarten nach VDV-Kernapplikation zur Nutzung als elektronisches Ticket im Öffentlichen Personenverkehr

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

30162000 Chipkarten

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

Hauptort der Ausführung: Deutschland

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der VDV eTicket Service ist die Regiegesellschaft für den elektronischen Ticketvertrieb im Öffentlichen Personenverkehr. Er verantwortet den ((eTicket-Deutschland-Standard der VDV-Kernapplikation. Zudem betreibt er zentrale Systeme des ((eTicket-Deutschland wie das Sicherheits- und Sperrlistenmanagement, das Clearing und das Zertifizierungslabor zur Überprüfung der Standardkonformität der eingesetzten Komponenten (Chipkarten, Sicherheitsmodule, Terminals, Hintergrundsysteme).

Der VDV eTicket Service führt regelmäßig Ausschreibungen im Auftrag von einer Vielzahl von Verkehrsunternehmen und –verbünden zur gemeinschaftlichen Chipkartenbeschaffung durch. Die nächste europaweite Ausschreibung eines Rahmenvertrags wird voraussichtlich im November 2019 starten mit einem Auftragsvolumen von bis zu 15 Mio. Chipkarten über 4 Jahre (September 2020-2024).

Um an dieser Ausschreibung teilnehmen zu können ist das erfolgreiche Absolvieren dieses Präqualifizierungsverfahrens erforderlich. Interessierte Wirtschaftsteilnehmer müssen beim Auftraggeber einen Antrag auf Anerkennung ihrer Qualifikation gemäß dem Qualifizierungssystem stellen. Der Auftrag wird/Die Aufträge werden ohne Veröffentlichung eines weiteren Aufrufs zum Wettbewerb vergeben. Nur diejenigen Bewerber, die bis zum 20.11.2019 das Präqualifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, werden zur Angebotsabgabe im Rahmen der kommenden Ausschreibung aufgefordert (§ 48 Abs. 9 SektVO).

Zentrale Anforderung an die Bewerber ist der Nachweis einer KA-Zertifizierung für Chipkarten seit dem 1.1.2008. Nähere Informationen zur Zertifizierung können beim VDV eTicket-Service erfragt werden.

Weitere Auftragsunterlagen werden erst mit Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer

II.2.13.

Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister. Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

um als Bieter zugelassen zu werden, hat der Bewerber mit seinem Antrag verschiedene Eigenerklärungen abzugeben und mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift die Richtigkeit der Angaben zu versichern:

1) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden. Ein ausländischer Bewerber befindet sich nicht in Verhältnissen, die nach den Rechtsvorschriften seines Landes mit den im vorgehenden Satz genannten Verfahren vergleichbar sind;

2) Das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation;

3) Der Bewerber hat keine sonstige schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

4) Der Bewerber erfüllt seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß;

5) Der Bewerber versichert, dass in seinem Unternehmen keine Schwarzarbeit stattfindet und weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen

Nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften

Verurteilt worden sind;

6) Erklärung über die uneingeschränkte schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit der für die

Leistungserbringung vorgesehener Personen in deutscher Sprache.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

7) Erklärung, die jeweils einschlägigen Vorschriften eines im Bundesland des jeweiligen Bezugsberechtigten

Etwaig geltenden Tariftreuegesetzes sowie das Mindestlohngesetz anzuwenden und zu beachten;

8) Erklärung, dass der Bewerber im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe die ihm zur Erstellung des

Angebots überlassenen Verdingungsunterlagen und zusätzliche Informationen vertraulich behandelt und Dritten nicht zugänglich macht, sowie die Verpflichtung, seine Mitarbeiter und Unterauftragnehmer zur vertraulichen Behandlung ebenfalls zu verpflichten.

Darüber hinaus sind folgende Nachweise zu erbringen:

1) Nachweis einer Haftpflichtversicherung oder Erklärung der Bereitschaft zum Abschluss einer Projektbezogenen Haftpflichtversicherung im Auftragsfall;
2) Aktueller vollständiger Auszug aus dem einschlägigen Berufs- und Handelsregister.
Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen
:

II) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1) Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre, incl. Einer Angabe, welcher prozentuale Anteil davon auf Chipkartenproduktion zurückzuführen ist;

2) Bilanz und GuV-Rechnung des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Der Anteil der Chipkartenproduktion am Umsatz innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre darf jeweils 5 Mio. EUR nicht unterschreiten.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen
:

III) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

— Leistungsspektrum und -schwerpunkt des Unternehmens,

— Nachweise über die technische Ausrüstung/Leistungsfähigkeit des Unternehmens,

— Angaben zum unternehmenseigenen Qualitätsmanagement,

— Angaben über die Anzahl der fest angestellten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Unternehmens sowie der Führungskräfte bezogen auf die letzten 3 Jahre (d.h. Anzahl der Mitarbeiter in 2016, 2017, 2018),

— Nennung eines Projektverantwortlichen seitens des Unternehmens mit Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adresse,

— Nachweis einer Zertifizierung von kontaktlosen Chipkarten nach VDV-Kernapplikation durch das KA-Prüflabor seit 1.1.2008.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen
:

IV) Liste der wesentlichen in den letzten 2-5 Jahren erbrachten Leistungen (Referenzprojekte), mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, sowie der Auftraggeber mit Ansprechpartner, bezogen auf die Produktion/Lieferung von kontaktlosen Chipkarten.

Wesentliches Kriterium zur Auswahl eines Anbieters ist, dass in den Referenzen nachgewiesen werden kann, dass der Bewerber bereits Chipkartenlieferungen in vergleichbarem Umfang über einen längeren Zeitraum und ohne nennenswerte technische Beanstandungen bewerkstelligt hat. Der Bieter erklärt mit der Antragsstellung, dass er die technischen und personellen Kapazitäten vorhält, um innerhalb von 2 Monaten eine Stückzahl von 400 000 Chipkarten liefern zu können.

Die Referenzen sind auch für alle Partner von Gemeinschaftsangeboten vorzulegen.

— Im Falle einer Bergwerkgemeinschaft: Angaben über die geplante Aufgabenteilung zwischen den Unternehmen und Benennung eines alleinigen Ansprechpartners der vorgesehenen Bietergemeinschaft.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Sofern die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden kann, bzw. sofern keine oder aus Sicht der Vergabestelle nicht hinreichende Referenzen in der

Herstellung kontaktloser Chipkarten in vergleichbarer Größenordnung nachgewiesen werden können, erfolgt keine Zulassung zum Qualifiziertenverzeichnis und demnach keine Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Werden in Ziffer III.2 geforderte Nachweise oder Erklärungen nicht vollständig vorgelegt, behält sich die Vergabestelle die Nachforderung fehlender oder unvollständiger Unterlagen mit kurzer Fristsetzung vor.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

27/02/2019